



**16. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 16
der Stadt Glücksburg (Ostsee)
„Kurzentrum“
– Sondergebiet
Strandrestaurant und
Strandterrasse -**

**– Textliche
Festsetzungen –**

Satzung

der Stadt Glücksburg (Ostsee) Kreis Schleswig-Flensburg

über die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“ – Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse -

für das Gebiet westlich des Strandhotels und der Strandpromenade und nördlich der Anlegerbrücke.

Präambel

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____._____._____ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Kurgebiet“, 16. Änderung, für das Gebiet westlich des Strandhotels und der Strandpromenade und nördlich der Anlegerbrücke, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Übersichtsplan M. 1 : 2.000, - Anlage 1 - dargestellt. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die zurzeit gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“, 13. Änderung und Erweiterung sowie 14. Änderung und Erweiterung für das Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse werden wie folgt im Text Teil B verändert (grau geschriebene Passagen bleiben unverändert, schwarz geschriebene wurden ergänzt):

(1) Punkt 1 – Sonstiges Sondergebiet – Strandrestaurant und Strandterrasse § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB/ § 11 Abs. 2 BauNVO

Ziffer 1.4

Innerhalb der in der Planzeichnung mit "TB 3" bezeichneten Teilfläche des Sondergebietes, sind folgende Arten der baulichen Nutzung zulässig:
- Servicegebäude (DLRG, WC) einschließlich Nebenräumen für das Strandrestaurant sowie alle Anlagen und Räumlichkeiten, die zum Betrieb des Strandes, der Promenade, des Durchganges zur Seebrücke, der WCs und der DLRG erforderlich sind.

Es gilt im Geltungsbereich dieser Satzung die Baunutzungsverordnung 1990.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 06.05.2020.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am _____. bis _____.
2. Auf Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung vom 06.05.2020 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 06.05.2020 den Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____. bis zum _____. während folgender Zeiten: Montag und Mittwoch 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag 07.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____. durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter <https://stadt.gluecksburg.de> ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Glücksburg (Ostsee), den _____. _____
(Bürgermeisterin)

6. Die Stadtvertretung Glücksburg (Ostsee) hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____. geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Glücksburg (Ostsee), den _____. _____
(Bürgermeisterin)

7. Die Stadtvertretung hat die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, bestehend aus dem Text (Teil B) am _____. beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Glücksburg (Ostsee), den _____. _____
(Bürgermeisterin)

8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan (Teil B) mit Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom _____._____ bis _____._____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung nach von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____._____ in Kraft getreten.

Glücksburg (Ostsee), den _____._____

(Bürgermeisterin)